Stadt Werneuchen
Der Bürgermeister

Ortsteile
Hirschfelde, Krummensee,
Schönfeld, Seefeld, Löhme,
Tiefensee, Weesow, Willmersdorf

Stadt Werneuchen • PF 1127 • 16353 Werneuchen

Landkreis Barnim –Landrat-

Barnimer Busgesellschaft

Schulamt

Abteilung: Schule/Kita/Kultur
Bearbeiter: Frau Rothgänger
Zimmer: 106
Telefon: 033398 81633
Fax: 033398 816533
E-Mail:*) rothgaenger@werneuchen.de

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom	Aktenzeichen/ unsere Nachricht vom	Datum
		15.03.2022

Stellungnahme zur Veränderung der Schulanfangszeiten zum Schuljahr 2022/23 (August 2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 08.03.2022 fand ein Treffen mit Vertretern der Grundschule im Rosenpark, der Europaschule Werneuchen, des Hortes, der Elternschaft, des Schulträgers (Stadt Werneuchen) und der Barnimer Busgesellschaft zu geplanten Veränderungen der Unterrichtsanfangzeiten bzw. Beförderungszeiten der Schülerinnen und Schüler statt.

Das Schulrecht im Land Brandenburg umfasst klare Regelungen und Verfahrenswege unter dem Punkt: „Schülerbeförderung im Land Brandenburg – Empfehlung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr“

Demzufolge obliegen diesbezügliche Entscheidungen gemäß §61 (3) des Ersten Schulreformgesetzes für das Land Brandenburg (vom 28.05.1991 in der Fassung des Gesetzes vom 20.12.1991) dem „Schulträger im Benehmen mit dem Träger des öffentlichen Personennahverkehrs unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit, der zumutbaren Bedingungen für Schülerinnen und Schüler (=SuS), der verkehrspolitischen Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs und der schulischen Unterrichtszeiten“.

Herr Greifenberg erläuterte die Notwendigkeit von Veränderungen der Schulzeiten, um die bestehenden Kapazitäten besser nutzen zu können, die Taktdichte des allgemeinen Personennahverkehrs zu erhöhen und bessere Arbeitsbedingungen für die Busfahrer/-innen im Landkreis Barnim zu erzielen. Der Vorschlag für die Schulanfangszeiten für Werneuchen sieht einen gestaffelten Beginn beider Schulen oder einzelner Jahrgangsstufen vor. Diese sollen 7.50 Uhr und 8.45 Uhr sein.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass sich Schule als Bildungseinrichtung in den letzten Jahren sehr gewandelt hat. Diese Veränderungen wurden aus unserer Sicht bislang nicht berücksichtigt. Die Schulanfangs- und Schlusszeiten sind sowohl mit dem Schulträger als auch mit den Mitwirkungsgremien an Schule abzustimmen. Die Informationen kamen viel zu spät, um zufriedenstellende Ergebnisse oder Kompromisslösungen bis zum August 2022 zu erzielen.

Im Gesetz heißt es weiterhin: „Die Schule soll bei der Festsetzung des Unterrichtsbeginns den begründeten Vorschlägen des Schulträgers folgen, wenn nicht zwingende pädagogische Gründe entgegenstehen."...

Der Schulträger/ Stadt Werneuchen hatte vereinzelt bzw. keine Kenntnis zur geplanten Veränderung der Buszeiten.

Aus Sicht der Europaschule können folgende Aussagen getroffen werden:
Die Europaschule Werneuchen ist eine vollgebundene Ganztagsschule und richtet sich erstens nach der VV über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen vom 21.04.2011, zuletzt geä. durch VV vom 09.07. und zweitens nach der VV Schulbetrieb vom 29.Juni 2010, geä. 06.Dez. 2021, S. 6752021. Somit ist das Angebot für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) mit 37 Wochenstunden verpflichtend. Der stundentafelbezogene Unterricht und die Ganztagsangebote bilden eine pädagogische Einheit und staffeln sich wie folgt: Dienstag und Freitag von 7.25 Uhr bis 12.00 Uhr, mit anschließenden offenen Angeboten; Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7.25 Uhr bis 15.30 Uhr mit jeweils 8 Stunden + 1 Stunde Mittagsband
Eine Staffelung des Beginns ist in Ganztagsschulen nicht vorgesehen, da für alle SuS ein offener Frühbeginn erfolgen soll.
Bei 6 Stunden im Vormittagsbereich (bis 13.00 Uhr) sind Gesamtpausenzeiten von 50min zwingend einzuhalten. Verlagern sich die Zeiten nach hinten, ist ein Mittagsband mit Essens- und Beschäftigungszeiten, welches mindestens 50min beträgt, einzurichten.
Daraus resultiert, dass sich bei späterem Beginn auch die kurzen Tage um weitere 50min nach hinten verschieben, sodass weiteres Personal nötig ist.
An den langen Tagen würde sich bei einem Beginn um 8.45 Uhr die Unterrichtszeit deutlich in den Nachmittags- und Abendbereich (Unterrichtsende 16.45 Uhr) verschieben, sodass die Fahrschüler aus umliegenden Ortschaften erst gegen 18. 00 Uhr zu Hause wären. Eine Vorbereitung auf den nächsten Schultag ist somit unzumutbar bzw. ausgeschlossen.
Des Weiteren wären 4 Stunden nachmittags im Leistungstief. Da die Organisation es nicht zulässt, nur Arbeitsgemeinschaften und andere Angebote in der Zeit zu planen, wären auch die Hauptfächer (Ma, De, Eng) betroffen.
Auch ein Beginn um 7.50 Uhr zieht eine deutliche Verschiebung der Pausen- und Endzeiten (15.50 Uhr) nach sich. Eine konzeptionelle Veränderung ist durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigungspflichtig.
Die Rahmenbedingungen der Pausenzeiten, Turnhallennutzung und der Essensversorgung, die im Folgenden dargestellt werden gelten ebenso für die Europaschule.

Grundschule/ Hort - Rahmenbedingungen:
An der Grundschule erfolgt der Unterricht laut Kontingent-Stundentafel pro Woche gemäß § 7 der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule vom 2. August 2007 (GVBl.II/07, [Nr. 16], S.190) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juli 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 48]) (Grundschulverordnung - GV). Das bedeutet, dass die Gesamtstundenzahl in den Doppeljahrgangsstufen wie folgt variiert:

Jgst. 1/2 je 21 Wochenstunden, d.h. 4 x 4 h, 1 x 5h Unterricht à 45min
Jgst. 3/4 je 26 Wochenstunden, d.h. 4 x 5 h, 1 x 6h Unterricht à 45min
Jgst. 5/6 je 31 Wochenstunden, d. h. 4 x 6 h, 1 x 7h Unterricht à 45min.

Hinzu kommen die Pausenzeiten gemäß Punkt 3 der Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VVSchulB) vom 29. Juni 2010 (Abl. MBJS/10, [Nr. 6], S.154), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 6. Dezember 2021(Abl. MBJS/21, [Nr. 50], S.675), die verbindlich einzuhalten sind.
Die Gesamtpausenzeit beträgt demnach bei 6 Stunden mindestens 50 min., davon 15 min. Frühstück und mindestens 30 min. Mittagessen, wobei „die Mittagspause,..., in einem angemessenen zeitlichen Abstand von der Frühstückspause liegen" soll.

Die Gesamtpausenzeit beträgt an unserer Schule insgesamt 85 min. und gliedert sich wie folgt auf:

1x15 min Frühstück; 1 x 20 min Hofpause; 1x 30 min 2. Hof- bzw. Mittagspause; kurze Pausen: insgesamt 20 min.

Derzeit findet an unserer Schule je nach Jahrgang Unterricht von 7:30 bis 11:15 / 12:30 / 13:20 und 14:15 Uhr statt. Folgende Problemlagen werden aus Sicht der Grundschule durch einen Unterrichtsbeginn ab 8.45 Uhr deutlich:

- **Notwendige Aufstockung der Hortkapazitäten und des Hortpersonals durch den Schulträger und damit verbundene Kosten für Schulträger und Eltern**
- **Drastische Verlängerung des Schultages für die Schülerinnen und Schüler**

Bei einem Unterrichtsbeginn um 8:45 Uhr halten sich Kinder, die den Frühhort besuchen, bis zu acht Zeitstunden in der Schule auf. Dies entspricht nahezu dem Arbeitstag eines Erwachsenen. Die Zahl der Kinder, die einen Frühhortplatz brauchen, wird mit einem Unterrichtsbeginn um 8:45 Uhr ansteigen, da junge Schulkinder nicht unbeaufsichtigt zu Hause bleiben können, da die Eltern in der Regel ab 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr an ihrer Arbeitsstelle sein müssen und auch deren Fahrweg zu berücksichtigen ist. Mehr Kinder im Frühhort bedingen mehr Personal, das ggf. auch neu eingestellt werden muss. Dieses führt zu einer Kostenerhöhung für den Träger. Auch für Eltern können sich die Kosten durch Aufstockung der Stundenzahl im Hort durch den verlängerten Schultag erhöhen.

- **Organisation des Mittagessens in Schule und Hort**

Die Lieferung des Mittagessens erfolgt an beiden Schulen und den Hort um 11.00 Uhr durch den Caterer und muss bis 13.30 Uhr abgeschlossen sein. Zurzeit essen die größeren Schulkinder in der 2. Hofpause nach der 4. Stunde ab 11.15 Uhr. Die jüngeren Schulkinder essen gestaffelt nach Unterrichtsende im Hort.
Nach der neuen Planung (Unterrichtsbeginn ab 8:45 Uhr) müsste die Essenspause für die älteren Schülerinnen und Schüler bereits nach der 3. Unterrichtsstunde beginnen. Die Hortkinder könnten mit dem Mittagessen frühestens 12.30 Uhr (jetzt 11.45 Uhr) beginnen. Die kurze Zeitspanne bis 13.30 Uhr reicht nicht aus, um alle Kinder mit Mittagessen zu versorgen, da die Mensakapazität nur 65 Plätze umfasst.

- **Verlängerte Turnhallennutzungszeiten mit Auswirkungen auf den Vereinsbetrieb**

Die längere Nutzung der Turnhallen durch die Schulen müsste in diesem Zusammenhang in Absprache mit dem Sportverein / dem Schulträger angepasst werden, da nach Schulschluss die Nutzung der Halle durch den Verein beginnt. Die veränderten Zeiten reduzieren die Vereinsnutzung.

- **Fehlende Berücksichtigung des Biorhythmus von Grundschulkindern**
- **Einschränkung der Lernzeiten sowie der Teilhabe an Freizeitmöglichkeiten**

Grundschüler erledigen während der Hortzeit nach dem Unterricht bzw. am Nachmittag zu Hause ihre Hausaufgaben. Die Leistungsfähigkeit würde bei Unterrichtsverlagerung deutlich abnehmen.

Viele Kinder besuchen zudem im Anschluss an den Unterricht Sportvereine, Musikschulen oder gehen anderen Freizeitaktivitäten nach. Diese sind vertraglich auch an Zeiten gebunden, die dann nicht mehr zu halten wären.
Die Leistungshöhepunkte liegen allgemein am Vormittag zwischen 9 und 11 Uhr, gefolgt von einem Mittags-Tief zwischen 12 und 14 Uhr und einem Zwischen-Hoch am frühen Abend.
Damit würden bei einem Unterrichtsanfang mit Beginn um 8:45 Uhr mindestens 3 Unterrichtsstunden im Mittags-Tief der Schülerinnen der Jahrgangstufen 3 - 6 liegen und damit bei

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Bankverbindungen:
Sparkasse Barnim
Kto.- Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Deutsche Kreditbank AG
Kto.- Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

dauerhafter Belastung ein Arbeiten gegen den Biorhythmus bedeuten, was den erfolgreichen Bildungsweg beeinträchtigen kann.

Unterrichtsende bei Anfang 7:50 Uhr	Unterrichtsende bei Anfang 8:45 Uhr
Jgst. 1/2 11:35 Uhr/12:50	Jgst. 1/2 12:30 Uhr /13:45 Uhr
Jgst. 3/4 12:50 Uhr/13:40	Jgst. 3/4 13:45 Uhr /14:35 Uhr
Jgst. 5/6 13:40 Uhr/14:20	Jgst. 5/6 14:35 Uhr /15:25 Uhr

Die Frühhortkinder sind demnach bereits mehr als 2 Stunden in der Schule, bevor der eigentliche Unterricht beginnt. Außerdem werden auch hier eher die früheren Busse benötigt, da die jüngeren Kinder dann mit den älteren Geschwistern gemeinsam zur Schule fahren.
Der spätere Unterrichtsbeginn für die älteren Kinder bedeutet für diese eine Verlagerung des Unterrichts deutlich in den Nachmittag und daraus resultierend eine spätere Heimfahrt mit Einschränkung der notwendigen häuslichen Schul - bzw. Lernarbeit sowie insbesondere der Freizeit.

Fazit: Eine Umsetzung zum nächsten Schuljahr 2022/23 ist für uns alle aus oben genannten Gründen undenkbar. Allerdings sehen wir auch, dass sich die Bevölkerungsdichte erheblich erhöht und die Schülerzahlen stetig steigen.
Ab August 2023 könnten wir uns folgende Lösung vorstellen, um die Situation in den Bussen zu entspannen und Verkehrsspitzen zu entzerren.

An beiden Schulen beginnt der Unterricht zu einer Zeit, an der Europaschule früher und an der Grundschule im Rosenpark später. Der Unterricht an der Europaschule beginnt 7.15 Uhr, sodass die älteren Kinder bereits zwischen 6.45 - 6.55 Uhr in der Schule sind.
Der Unterrichtsbeginn der Grundschule könnte zwischen 7.50 und 8.00 Uhr liegen, sodass es möglich sein müsste, die Kinder gestaffelt zu transportieren.

Dieser Vorschlag muss aber erst mit allen Beteiligten diskutiert und beschlossen werden, um den Mitwirkungsgremien, dem Schulträger u.a. ihr Recht auf Mitbestimmung einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Fährmann
Stellv. Bürgermeisterin